

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 18. September 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Erschließung des Baugebiets "Bülzen-Ost" - Gestaltungsvorschlag für die Freiflächengestaltung

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf zu und beauftragt auf Basis des vorgelegten Gestaltungsentwurfs „die STEG“, Stuttgart (Erschließungsträger) die Leistungen auszuschreiben. In der Ausschreibung sollen die im Gremium vorgetragenen Ergänzungen bzw. Alternativen berücksichtigt werden.

Sanierungen im Mineralparkfreibad Besigheim; Erneuerung Badewasseraufbereitungsanlage mit Schaltanlage und Automation

Fritz Planung wird beauftragt, die Erneuerung der Badewasseraufbereitungsanlage des Schwimmerbeckens und des Nichtschwimmerbeckens einschließlich aller notwendigen elektrotechnischen Einrichtungen zu planen, auszuschreiben und dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag vorzulegen. Hierfür ist die Aufnahme aller bestehenden Anlagenkomponenten mit den elektrotechnischen Einrichtungen und baulichen Gegebenheiten notwendig.

Parkraumuntersuchung/Parkierungskonzept für Besigheim

1. Die Parkplätze an der Enz werden analog der Regelung für den Parkplatz Riedwiesen mit einer Parkzeitbegrenzung von 5 Stunden von montags bis freitags im Zeitraum von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr versehen.
2. Die bestehende Parkzeitbegrenzung in einem Teil der Bietigheimer Straße wird auf die gesamte Straßenlänge erweitert. Sofern festzustellen ist, dass auch andere Straßen im Umfeld zum Bahnhof von Dauerparkern genutzt werden, wird im Gemeinderat über weitere zeitliche Einschränkungen für öffentliche Parkplätze für diese Straßen beraten werden.
3. Diese Maßnahmen sollen in einer halbjährigen Pilotphase vom 15. Oktober 2018 bis 15. April 2019 getestet und in verkehrlicher Sicht begleitet werden.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob während der Pilotphase für die Altstadtbewohner eine Ausnahmeregelung für ein zeitlich unbegrenztes Parken erfolgen kann.
5. Der Gemeinderat wird sich im Frühjahr 2019 - nach Vorliegen der Ergebnisse der Pilotphase - mit dem Parkierungskonzept für Besigheim befassen.

Unterbringung von Flüchtlingen - Sachstandsbericht

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Besigheim für das Haushaltsjahr 2017

1. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird, wie in der Sitzungsbeilage dargestellt, zugestimmt.

Der Bildung nachfolgender Haushaltsresten wird zugestimmt.

<u>Einnahmen:</u>		
im VMH	in Höhe von	500.000 Euro
<u>Ausgaben:</u>		
im VWH	in Höhe von	132.130 Euro
im VMH	in Höhe von	<u>1.580.860 Euro</u>
Gesamt		2.212.990 Euro

2. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Jahr 2017

	VWH Euro	VMH Euro	Gesamt Euro
1. Soll - Einnahmen	36.859.030,14	5.738.329,31	42.597.359,45
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	500.000,00	500.000,00
3. Zwischensumme	36.859.030,14	6.238.329,31	43.097.359,45
4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Solleinnahmen	36.859.030,14	6.238.329,31	43.097.359,45
6. Soll - Ausgaben	36.841.250,14	5.625.669,31	42.466.919,45
7. Neuer Haushaltsausgabereist	132.130,00	1.580.860,00	1.712.990,00
8. Zwischensumme	36.973.380,14	7.206.529,31	44.179.909,45
9. Ab: Haushaltsausgabereist Vorjahr	114.350,00	968.200,00	1.082.550,00
10. Bereinigte Soll - Ausgaben	36.859.030,14	6.238.329,31	43.097.359,45
11. Insgesamt 10 ./ 5	0,00	0,00	0,00

Soll (Einnahmen und Ausgaben - Ziff. 10)	43.097.359,45
Haushaltsfremde Vorgänge	8.198.049,90
Kassenbestand	<u>2.816.188,03</u>
Gesamt soll	<u><u>54.111.597,38</u></u>

	allg. Rücklage in Euro	Kredite
Stand 01.01.2017	1.791.518,31	3.703.000,00
Stand 31.12.2017	1.863.492,20	3.374.000,00

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt:	4.097.901,61
Die Zuführung zur allg. Rücklage beträgt:	71.973,89
Der Endbestand der Vermögensrechnung wird auf der Aktiv- u. Passivseite festgestellt mit (§ 43 GemHVO)	5.822.811,18
Bei kassenmäßigen Abschluss wird als Unterschied der Ist-Einnahmen mit	58.167.703,01
und der Ist-Ausgaben mit	54.727.572,44
Fehlbetrag Eigenbetrieb WGG	<u>623.942,54</u>
eine Ist-Mehreinnahme ausgewiesen mit (§40 GemHVO)	2.816.188,03